

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: 5245-02

Stuttgart, 27.03.2024

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
Datum 08.02.2024
Betreff Pflege braucht eine Vertretung im Vorstand des Klinikums

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Das Klinikum der Landeshauptstadt Stuttgart ist ein selbstständiges Unternehmen der Stadt Stuttgart in der Rechtsform einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts.

Für die Führung der Kommunalanstalt ist ihre vom Gemeinderat erlassene Satzung gültig. Demzufolge entscheidet der Gemeinderat abschließend über Zustimmung oder Nichtzustimmung zu:

- Den Aufgaben und Zielen der Kommunalanstalt sowie Aufgaben von besonderer Bedeutung
- Der Feststellung des Jahresabschlusses und der Ergebnisverwendung
- Der Bestellung des Abschlussprüfers
- Dem Abschluss von Unternehmensverträgen nach §§ 291 und 292 Abs. 1 AktG
- Der Veräußerung oder Belastung von wesentlichen Unternehmen, Beteiligungen etc.

Die übrigen Entscheidungen werden entsprechend der Regelungen der Satzung vom Verwaltungsrat oder dem Vorstand der Kommunalanstalt getroffen.

Demzufolge obliegt die Entscheidung über die Struktur des Vorstands der Kommunalanstalt dem Verwaltungsrat und schließt eine Befassung des Gemeinderates mangels Zuständigkeit aus.

Dessen ungeachtet sehen die Verwaltung und der Vorstand das Klinikum Stuttgart mit dem zweiköpfigen Vorstand – bestehend aus den Funktionen Medizinischer Vorstand und Kaufmännischer Vorständin – gut aufgestellt.

Für die Gesamtverantwortung des Vorstands ist eine Führungsstruktur erforderlich die klare, schnelle Informations- und Entscheidungsprozesse auf Vorstandsebene ermöglichen. Beim Medizinischen Vorstand sind die pflegerischen und ärztlichen Entscheidungsverantwortung angesiedelt. Für die strategische Ausrichtung, die Organisation und die Weiterentwicklung der Prozesse der medizinischen Leistungserbringung ist die eindeutige Verantwortung Voraussetzung für eine erfolgreiche Weiterentwicklung und Steuerung.

Eine berufsgruppenorientierte Vorstandsbesetzung aus Pflege, Arzt und Verwaltung zementiert das sektorale Denken der Belange der Berufsgruppen und ist angesichts der bestehenden Herausforderungen nicht zielführend.

Die Pflege wird auf der Krankenhausleitungsebene durch den Pflegedirektor vertreten und ist damit in die wesentlichen operativen Entscheidungen der Kommunalanstalt eingebunden.

Das vorhandene funktionale Vorstandsmodell hat sich aus Sicht der Verwaltung bewährt und erfüllt die Kriterien einer klaren Unternehmensführung und Steuerung auf der Vorstandsebene.

Dr. Frank Nopper

Verteiler
<Verteiler>